

Ortsgemeinde Kirchwald

Vorlage Nr. 049/228/2023
Beschlussvorlage

TOP	Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI); Festlegung von Maßnahmen
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Jürgen Karst Fachbereich 4.1	
Datum: 16.11.2023	Aktenzeichen: FB 4.1
Telefon-Nr.: 02651/8009-53	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	27.11.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Kirchwald beschließt, die zur Verfügung stehenden KIPKI-Mittel für folgende Maßnahme/Maßnahmen zur verwenden:

- 1. _____
- 2. _____
- 3. _____
- 4. _____

Die Verwaltung wird beauftragt, eine verwaltungsinterne Vorprüfung auf Förderfähigkeit durchzuführen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Im Rahmen der Landesförderung „KIPKI“ stehen der Verbandsgemeinde Vordereifel über die Pauschalförderung 475.676,89 € für Investitionen in klima- und klimafolgenanpassungsfreundliche Maßnahmen zur Verfügung.

Der Verbandsgemeinderat hat in der Sitzung am 30.03.2023 beschlossen, die KIPKI-Gelder zu 100 v.H. den Ortsgemeinden zur Verfügung zu stellen. Diese haben die Möglichkeit, die Gelder bis zum 30.06.2025 zu investieren.

Der Anteil der Ortsgemeinde Kirchwald beträgt 28.520,43 €. Die Kommunen können aus einer „Positivliste“ geeignete Maßnahmen auswählen.

Die „Positivliste“ beinhaltet jedoch auch Maßnahmen, die das EU-Beihilferecht betreffen. Zur Unterstützung bei diesen zum Teil sehr komplizierten Rechtsfragen hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) ein Beihilfehandbuch zur Verfügung gestellt. Hier werden alle Maßnahmen der „Positivliste“ nach beihilferechtlichen Gesichtspunkten geprüft und bewertet.

Seitens der Ortsgemeinde Kirchwald werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der KiTa „Mäuseturm“
- Austausch der Beleuchtung im Bürgerhaus (LED)
- Austausch der Beleuchtung in der Grundschule (LED)
- Umrüstung der Flutlichtanlage am Sportplatz auf LED

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Nach Festlegung der Maßnahme werden Angebote eingeholt. Mehrkosten gehen zu Lasten der Ortsgemeinde.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒	Ja	☐	Nein	
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2023	☐ Finanzhaushalt 2023	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: